

mehr zu tun hatte, aber doch als eine legitime Weiterführung angesehen wurde, seinen vorläufigen Abschluß gefunden: „Die Donationsurkunde von 1629 bleibt trotzdem (d. h. trotz der Zwangslage infolge des Restitutionsediktes) ein ‚Fundamentaldatum‘ in der bewegten Geschichte der Klöster. Ein schöpferischer Gedanke war aus sich selbst zur Tat geworden, der erste Grundstein zur Institution der nachmals Königlich Hannoverschen Klosterkammer gelegt“ (S. 332).

Der Theologe wird bei der Zwecksetzung der Arbeit den breiten Erörterungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse seine Aufmerksamkeit nicht versagen, möchte dann aber doch, gerade durch dieses gründliche und besonders für die Landesgeschichte nützliche Werk angeregt, Näheres über das sich gleichfalls über einen längeren Zeitraum hinziehende Versiegen des monastischen Lebens selbst erfahren, wozu sich hoffentlich einmal eine in gleicher Weise berufene Feder finden wird.

Göttingen

H. W. Krumwiede

Huldreich Zwinglis sämtliche Werke Band XIV (= Corpus Reformatorum CI), hrsg. von E. Egli, Gg. Finsler, W. Köhler, Osk. Farner, Fr. Blanke und L. v. Muralt. Zürich (Verlag Berichthaus) 1956 f. Bisher 3 Lieferungen (Bogen 1—20).

Die Kritische Zwingli-Ausgabe, die unter den Gesamteditionen des literarischen Nachlasses der Reformatoren einen besonders hervorragenden Platz einnimmt, drohte jahrelang nicht weit vor dem Ziel zum Erliegen zu kommen — eine letzte Lieferung erschien beim früheren Verlag noch 1944. Jetzt sind die Herausgeber zu einem neuen Anlauf angetreten: Oskar Farner (vgl. auch seinen Bericht in *Zwingliana* X, 265 ff.) legt die ersten Lieferungen von Zwinglis Übersetzung und Erklärung des Jesaja vor. Die wiederum mustergültige Edition mag mit dazu anregen, an Hand der „Kritischen“ Ausgabe auch eine „kritische“ Durchmusterung des bisher namentlich in der deutschen Forschung bestehenden Zwinglibildes vorzunehmen. Zwinglis Arbeit dürfte durch seine Behandlung des Jesaja in der Prophezei (1527—1528) verursacht sein. Der Reformator bietet zunächst eine Übersetzung des Buches aus dem Hebräischen und alsdann eine Erklärung in Gestalt einer „Apologie“ der vorausgeschickten Übersetzung (in ständiger Bezugnahme auch auf LXX und Hieronymus). Besonders aufschlußreich ist Zwinglis *Epistola ad lectorem* (an die Bürgerschaft von Zürich, Bern, Konstanz, Basel, St. Gallen, Mülhausen und Biel gerichtet): scharfe Kritik der Monarchie und Andeutung der prophetischen Aufgabe gegenüber der Obrigkeit, wie sie Zwingli seit 1526 immer deutlicher entwickelt hatte. Die Anmerkungen zeugen von Zwinglis erstaunlicher Gelehrsamkeit und lassen seine Hermeneutik (deren Darstellung für den Schluß der ganzen Edition in Aussicht genommen ist) sehr deutlich erkennen. Mit Freude erfährt man, daß Band XIII ebenfalls schon gesetzt ist; der Band wird wohl demnächst, etwa gleichzeitig mit den weiteren Lieferungen von Band XIV erscheinen. Leider sind die vor längeren Jahren herausgekommenen Bände zur Zeit nicht erhältlich. Umso größer ist die Freude, daß die Edition nun weiter geht, hoffentlich einem schnellen Abschluß entgegen!

Göttingen

O. Weber

Aus Zwinglis Predigten zu Jesaja und Jeremia. Unbekannte Nachschriften, ausgewählt und sprachlich bearbeitet von Oskar Farner (= Veröffentlichungen der Rosa Ritter-Zweifel-Stiftung hrsg. v. Robert Ritter-Zweifel, Religiöse Reihe, Sirnach im Thurgau). Zürich (Verlag Berichthaus) 1957. 319 S. geb. sfr. 14,—.

Im Unterschied zu Luther und auch zu Calvin ist Zwingli bisher in seiner Predigtätigkeit fast unbekannt geblieben: keine einzige Predigt Zwinglis ist von seiner eigenen Hand erhalten. Im 3. Bande seiner Zwingli-Biographie hatte O. Farner indessen schon darauf hingewiesen, daß sich aus Nachschriften und mittelbaren Quellen immerhin weit mehr über den Prediger Huldrych Zwingli er-

fahren läßt, als man zuvor angenommen hatte (vgl. O. Farner, Huldrych Zwingli III, 1954, 29 ff.). Größere Überlieferungsmassen finden sich in der ZB Zürich über Zwinglis Jesaja- und Jeremiapredigten: hier liegen Aufzeichnungen von Leo Jud und — wie Farner jetzt sehr wahrscheinlich macht — Zusammenstellungen, wenn nicht unmittelbare Nachschriften von Heinrich Buchmann (dem älteren Bruder des Theodor Bibliander) vor. Oskar Farner bietet in dem vorliegenden Bändchen, das hervorragend ausgestattet ist, Auszüge dar, die einen hervorragend guten Einblick gewähren und das Material in Band III seiner Biographie mit neuen Quellen ergänzen. Er zeigt im Anhang, wie die von ihm bearbeitete Quelle aussieht — und erweckt damit dann doch das Begehren, es möchte vielleicht erwogen werden, dieses gewiß sekundäre, aber aus Zwinglis nächster Umgebung stammende Material vielleicht eines Tages in seiner Gesamtheit der Kritischen Zwingli-Ausgabe zuzufügen. Vorerst müssen wir uns dankbar mit den Auszügen begnügen, die von der denkbar kundigsten Hand angefertigt sind und die uns einen überaus wertvollen Einblick in das Herz der Wirksamkeit Zwinglis erschließen.

Göttingen

O. Weber

## Neuzeit

Franciscus Hanus: Die Preußische Vatikanengesandtschaft 1747—1920. München (Pohl & Co.) 1954. XIII u. 448 S., 10 Tafeln. geb. DM 28,—.

Von der auf drei Bände geplanten „Geschichte der Vatikanbotschaften und -Gesandtschaften“ folgt auf den 1952 erschienenen Band von A. Hudal über die österreichische Vatikanbotschaft nunmehr die preußische Gesandtschaft. Der letzte Band soll die bayerische Gesandtschaft behandeln. In der Geschichte der diplomatischen Vertretungen erscheint die preuß. Gesandtschaft beim Hl. Stuhl verhältnismäßig spät, da zunächst auch kein Bedürfnis bestand, solange Preußen ein vorwiegend protestantisches Land war. Mit der Regierung Friedrichs d. Gr. und der Erwerbung Schlesiens, vor allem aber in der napoleonischen Zeit kamen große Gebiete mit katholischer Bevölkerung zum preuß. Staat, sodaß man für die Erledigung der anfallenden Geschäfte an der Kurie sich eines der dort üblichen Agenten bediente. Nach dem Untergang des alten Deutschen Reiches wurde diese Vertretung (bald Agent, bald Ministerresident) zur Gesandtschaft erhoben mit der höchst interessanten einseitigen Regelung, daß nämlich in Berlin die sonst übliche päpstliche Nuntiatur nicht eingerichtet wurde. Dadurch unterscheiden sich die preuß.-diplomatischen Beziehungen formal ganz erheblich von denen anderer Staaten, und das gibt auch der preuß. Gesandtschaft — abgesehen von den meist hervorragenden Vertretern — eine besondere Bedeutung. Erst mit dem allmählichen Aufgehen der preuß. Gesandtschaft in der 1920 errichteten Botschaft des deutschen Reiches beim hl. Stuhl kam es zur Errichtung einer Nuntiatur in Berlin.

Bisherige Arbeiten, vor allem zahlreiche Bände der „Publikationen aus dem Preuß. Staatsarchiv“ haben sich mit den Beziehungen des 17. und 18. Jahrhunderts beschäftigt und ein umfassendes Material vorgelegt, sodaß im wesentlichen das 19. Jahrhundert zu erforschen und darzustellen war. Beim Studium eines solchen Werkes wird man sich zunächst nach den benutzten Quellen umsehen. Im Anhang gibt eine Seite (419) sehr kurz darüber Auskunft; unter „Archivquellen“ sind angeführt: Preuß. Geh. Staatsarchiv in Berlin mit 6 Zeilen, Vatikanarchiv mit 22 Zeilen (darunter hauptsächlich ein Auszug aus dem bekannten *Protuario per la consultazione delle Rubricelle* etc.) und dann nur noch die Namen einiger römischer, ausländischer und Privatarchive. Diese Kürze erregt Verdacht, und dieser